

E-Mail: sekretariat@forum-medizin.de
Tel.: 04 41 – 93 65 458-0
Fax.: 04 41 – 93 65 458-1



Teilnahmebedingungen Naturheiltag im Park der Gärten am 05. Juli 2020

1. Veranstaltungsinhalt	<p>Traditionelle Naturheilkunde und moderne Medizin sind keine Gegensätze, sie ergänzen einander. Der Naturheiltag im Park führt ein in die weite Welt der Naturheilkunde: Wie funktioniert eine gesunde Ernährung ohne Stress? Welche Kräuter im heimischen Garten wirken heilsam? Wie können Naturheilverfahren den Körper bei der Genesung unterstützen?</p> <p>Spannende Vorträge von Gesundheitsexperten, Mitmach-Angebote und viele naturnahe Aussteller bietet erstmalig der Naturheiltag im Park.</p>
2. Veranstalter	<p>Veranstalter ist die Forum Medizin Verlagsgesellschaft mbH, Oldenburg, nachfolgend Verlag genannt.</p> <p>Ansprechpartnerin: Für organisatorische und technische Rückfragen zur Veranstaltung steht Ihnen Ute Gatzmann gerne zur Verfügung.</p> <p>Tel.: 0441 – 93 65 458-0 E-Mail: sekretariat@forum-medizin.de</p> <p>Veranstaltungsort und Kooperationspartner ist die Park der Gärten gGmbH.</p>
3. Anmeldung	<p>Mit Unterzeichnung der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen für den Naturheiltag im Park der Gärten am 05. Juli 2020 als verbindlich anerkannt.</p>
4. Datenschutz	<p>Erklärung zum Datenschutz: Sie melden sich als Teilnehmer für eine Veranstaltung im Park der Gärten GmbH an. Zu diesem Zweck werden Ihr Name, Telefonnummer, Adresse und ggf. Ihre E-Mailadresse elektronisch gespeichert und verarbeitet. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie der Nutzung dieser Daten gemäß den Richtlinien der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) jederzeit per Telefon, E-Mail oder per Post ohne Angaben von Gründen widersprechen können. Die ausführlichen Hinweise zur aktuellen Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.forum-medizin.de/agb</p>

5. Zulassung	Der Verlag entscheidet über die Zulassung der Aussteller und die zu präsentierenden Waren/Dienstleistungen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.
6. Veranstaltungszeitpunkt und-ort	Der Veranstaltungszeitraum ist von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Veranstaltung findet Outdoor in der Anlage des Park der Gärten, überwiegend im Bühnenbereich, statt.
7. Aufbau	<p>Der Aufbau zu der Veranstaltung findet am Veranstaltungstag (05. Juli) von 7 bis 9 Uhr statt.</p> <p>In Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Verlag ist auch ein Aufbau am Vortag der Veranstaltung von 16 bis 18 Uhr möglich.</p> <p>Außerhalb dieser Zeifenster ist keine Zufahrt auf das Gelände möglich. Vor der Zufahrt hat der Aussteller den Park der Gärten zu informieren und auf Einweisung zu warten. Die Fahrzeuge (bis maximal 7,49 t) müssen bis 9.30 Uhr das Gelände verlassen haben, da um diese Zeit der Park für Besucher geöffnet wird.</p> <p>Die An- und Ablieferung darf nur auf den gekennzeichneten Wegen erfolgen. Rasen- und Beetflächen sowie Brücken dürfen nicht befahren werden. Für Schäden haftet der Aussteller.</p> <p>Die letzten Veranstaltungsinformationen mit einer konkreten Anfahrtsbeschreibung und die Übersendung der Ausstellerausweise (s. Nr. 13) erfolgen zeitnah zur Veranstaltung noch einmal gesondert.</p>
8. Abbau	Der Abbau erfolgt nach Ende der Veranstaltung, ab 18.00 Uhr. Zuvor dürfen keine Fahrzeuge das Gelände befahren.
9. Parken	<p>Für die Aussteller steht der Parkplatz 1 (hinterer Bereich) kostenlos zur Verfügung. Die Busparkplätze sind frei zu lassen.</p> <p>Das Parken innerhalb des Parkgeländes – auch am Wirtschaftsweg – ist verboten.</p>
10. Preise	<p>Die Preise betragen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbliche Aussteller (mit Verkaufsoption) bis 9m²*: insgesamt 195,- € - Gewerbliche Aussteller (mit Verkaufsoption) bis 18m²*: insgesamt 245,- € - gemeinnützige Vereine, Institutionen etc.: insgesamt 105,- € <p>Alle Preise zuzüglich 19% MwSt. Bei allen Preisen ist eine Werbekostenpauschale, konkret: Nennung im Rahmen der Berichterstattung der Nordwestzeitung (Sonderseite am 04.07.2020), bereits inkludiert Im Einzelfall können gesonderte Konditionen mit Ausstellern getroffen werden. Diese sind nur schriftlich gültig.</p>

<p>11. Präsentation in den Medien (Ausstelleranzeigen)</p>	<p>Ziel ist es, eine möglichst breite Öffentlichkeit für die Veranstaltungen zu begeistern, um somit auch das Kundeninteresse für die Aussteller zu erhöhen. Der Verlag sieht die Beteiligung der Aussteller an der Veranstaltung im Zuge des gegenseitigen Nehmens und Gebens. Ein großer Teil der Kosten wird daher für die Refinanzierung der entstehenden Werbekosten eingesetzt.</p> <p>Für die Werbekostenpauschale ist ein Gesamtpreis von 105,- € zuzüglich 19% Mwst. von jedem Aussteller zu entrichten. Dieser Betrag ist in den in Abschnitt „10. Preise“ genannten Beträgen bereits inkludiert.</p> <p>Diese beinhaltet für die Aussteller:</p> <p>a) Ausstellerliste in Anzeigenform: Der Verlag schaltet zu der Veranstaltung eine Sonderseite in der Gesamtausgabe, bestehend aus Anzeigen und redaktionellen Beiträgen. Hierfür erhält der Verlag über den Park der Gärten als Medien- und Kooperationspartner der NWZ entsprechende Sonderkonditionen, die der Verlag selbstverständlich an die Aussteller weitergibt.</p> <p>Alle gewerblichen Aussteller werden im Rahmen einer Gemeinschaftsanzeige in der Gesamtauflage (rd. 230.000 Leser) der NWZ präsentiert. Dies erfolgt in Form einer Ausstellerliste in Anzeigenform (einspaltig, 22 mm, gerahmt, vollfarbig). Folgende Angaben werden in die Anzeige aufgenommen: Firma/Verein, Straße, PLZ/Ort, Telefon, Homepage (wenn vorhanden, Kürzungen vorbehalten). Der Verlag behält sich vor, im Einzelfall gesonderte Konditionen mit Ausstellern zu treffen. Diese sind nur schriftlich gültig.</p> <p>b) Gesonderte eigene Anzeigen Neben der Ausstellerliste bietet der Verlag allen Ausstellern zudem die Gelegenheit, zu Sonderkonditionen eigene Anzeigen auf der Sonderseite in der NWZ zu platzieren.</p> <p>Die Schaltung von eigenen Anzeigen durch die Aussteller bieten neben der Ausstellerliste und dem redaktionellen Beitrag zudem den Vorteil, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen der einzelnen Aussteller optimiert und hervorgehoben präsentiert werden können. Zudem tragen die Aussteller damit zur besseren medialen Präsentation der Gesamtveranstaltung bei.</p> <p>Ab einer Größe von <u>80 mm</u> der gesonderten eigenen Anzeige wird die Werbekostenpauschale von 105,-€ angerechnet und die Rechnung um diesen Betrag entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Bei Interesse an einer Anzeige vermerken die Aussteller dieses bereits auf ihrem Anmeldeformular.</p> <p>Wegen der Schaltung einer eigenen Anzeige wird sich der Verlag rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin mit den</p>
---	---

	Ausstellern in Verbindung setzen, die im Anmeldeformular Interesse bekundet haben.
12. Anmietung, Ausstattung /Equipment	<p>Bei Bedarf können die Aussteller vom Verlag für die Standausstattung Equipment pauschal anmieten - solange der Vorrat reicht. Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung im Freien stattfindet, der Stand somit (idealerweise mit einem Zelt pavillon) überdacht sein sollte.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zelt pavillon (weiß, 3x3m ohne Boden mit 2 Seitenwänden), bis zu 3 Tischen (2,20mx0,70m) und 5 Stühlen, einschl. Auf- und Abbau für pauschal 70,-€ zzgl. 19% MwSt. - Zelt pavillon (weiß, 3x6m ohne Boden mit 2 Seitenwänden), bis zu 3 Tischen (2,20mx0,70m) und 5 Stühlen, einschl. Auf- und Abbau für pauschal 100,-€ zzgl. 19% MwSt. <p>Sollte weiteres Equipment benötigt werden, sind dafür die weiteren Kosten zusätzlich zu der Pauschale zu entrichten. Für Schäden am Equipment während der Ausstellung haftet der Aussteller.</p>
13. Aussteller- ausweise	Jeder Aussteller erhält für die Veranstaltung 3 Ausstellerausweise , die zum freien Eintritt berechtigen. Weitere Ausstellerausweise sind in Abstimmung mit dem Verlag möglich.
14. Absagen	Bei Absagen (ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) seitens des Ausstellers behält sich der Verlag vor, die Werbekostenpauschale (s. h. Punkt 10, 11) in vollem Umfang in Rechnung zu stellen.
15. Werbung und Beschilderung am Standort	<p>Der Verlag bietet den Ausstellern umfangreiche Möglichkeiten für Ihre Produkte zu werben:</p> <p>Werbung (Schilder, Banner, Roll-Ups usw.) ist nur innerhalb des zugewiesenen Standortes für den Aussteller und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Produkten (das gilt auch für das Auslegen von Prospektmaterial) in einer angemessenen Größe erlaubt (z. B. Schildergrößen: 80x80cm, max. 0,64m²). Sonderabsprachen sind auf Anfrage beim Verlag möglich.</p> <p>Die Aussteller können ebenfalls ihre präsentierten Produkte /Waren in einer angemessenen Größenordnung mit Preisschildern versehen bzw. auszeichnen (z. B. 8x6cm, max. 48cm²). Sonderabsprachen sind auf Anfrage beim Verlag möglich.</p> <p>Weiterhin erhält der Besucher an der Kasse eine Ausstellerausweise, in der alle Aussteller in Anzeigenform alphabetisch aufgelistet sind.</p> <p>Wenn ein Aussteller seine Präsentation bzw. Beteiligung an der Veranstaltung im Vorfeld bewerben möchte, stellt der Verlag gerne vorhandenes Werbematerial zur Verfügung. Eigene Anzeigen bzw. Werbemaßnahmen seitens des Ausstellers zu seiner Beteiligung an der Veranstaltung sind im Vorfeld mit dem Verlag abzustimmen. Die Verwendung des Logos des Verlags und des Park der Gärten sind nur mit vorheriger Genehmigung dieser gestattet.</p>

	Werbung mit politischem Hintergrund ist nicht zulässig.
16. Sonderaktionen des Ausstellers	Möchte ein Aussteller im Rahmen seiner Präsentation weitere Aktionen an seinem Standort anbieten, so sind diese bis spätestens 6 Wochen vor der betreffenden Veranstaltung mit dem Verlag abzustimmen.
17. Weitervermietung	Eine Weitervermietung der Ausstellungsfläche ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlags möglich.
18. Standzuteilung u. Standgestaltung	Die Standzuteilung wird vom Verlag vorgenommen. Bei der Anmeldung durch den Aussteller geäußerte Wünsche hinsichtlich Lage und Größe der Ausstellungsfläche werden sofern möglich nach zeitlicher Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Der Verlag ist berechtigt, den zugeteilten Standort hinsichtlich der Lage und Größe zu ändern. Zudem ist jeder Aussteller für die weitere Standgestaltung verantwortlich. Wir bitten, dabei auf ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild zu achten.
19. Verbot Einwegtüten / Plastik	Im Park der Gärten sind Einwegplastiktüten verboten. Der Verkauf und das Angebot soll daher durchweg über Mehrwegtüten etc. gelöst werden. Bitte halten Sie daher ggf. Mehrweglösungen vor. Einwegplastiktüten sind NICHT gestattet. Zudem bitte ggf. nur nachhaltige „Give-Aways“, bitte keine Luftballons usw., an die Besucher zu verteilen.
20. Installation von Strom / Wasser	In Standnähe kann auf Anfrage Strom und Wasser zur Verfügung gestellt werden (s. h. Anmeldung). Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit der an seinem Stand verwendeten Geräte inklusive der Zuleitungen ab Übergabepunkt verantwortlich. Trinkwasser kann in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung ab Übergabepunkt zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Zuleitungen für Trinkwasser und Verlängerungskabel sind bei Bedarf vom Aussteller mitzubringen.
21. Reinigung	Der Standort ist nach der Veranstaltung eigenständig vom Aussteller zu säubern. Papier, Verpackungsmaterial und Warenreste usw. dürfen nicht hinterlassen und müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.
22. Haftung und Versicherung	Für Verluste oder Beschädigung der Produkte/Waren beim Verladen oder während des Transports übernimmt der Park der Gärten keine Haftung.

	Es besteht seitens des Park der Gärten Versicherungsschutz im Rahmen und zu den Bedingungen einer Ausstellungsversicherung.
23. Höhere Gewalt	<p>Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden oder muss verkürzt oder abgebrochen werden, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Erstattung der entstandenen Kosten oder auf Erstattung des entgangenen Gewinns. Der Verlag hat die Aussteller unverzüglich darüber zu informieren.</p> <p>Für Schäden durch höhere Gewalt und die dadurch entstehenden technischen Störungen übernimmt der Verlag ebenfalls keine Haftung.</p>
24. Tiere	Der Park der Gärten bittet um Verständnis, dass Tiere auf dem Gelände nicht erlaubt sind.